



## Verhalten im Notfall bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten!

**Telefonische** Erreichbarkeitszeiten in dringenden Notfällen  
der DGB Rechtsschutz GmbH, Ulm:

|               |                         |
|---------------|-------------------------|
| 23.12.2021    | 09.00 bis 12.00 Uhr     |
| 27.12.2021    | 09.00 bis 12.00 Uhr     |
| 30.12.2021    | 09.00 bis 12.00 Uhr     |
| Ab 03.01.2022 | zu den gewohnten Zeiten |

Aus gegebenem Anlass folgender Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und den dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen, ist die DGB Rechtsschutz GmbH Ulm angehalten, künftig Besprechungstermine – nicht zuletzt zu Ihrem eigenen Schutz – telefonisch abzuhalten.

Sollte bei Ihnen ein Fristablauf drohen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

Gegen Bescheide der Rentenversicherungen, Krankenkasse, Jobcenter, Agentur für Arbeit, BG, Landratsamt - Versorgungsamt etc. können Sie innerhalb eines Monats ab Zugang bei der Behörde direkt vor Ort Widerspruch erheben.

Gegen einen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats ab Zugang Klage bei den Rechtsantragstellen der Sozialgerichte erhoben werden, z. B.:

Sozialgericht Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm

Sollten Sie eine Kündigung erhalten haben (Frist zur Einreichung einer Klage: 3 Wochen ab Zugang (bspw. Einwurf im Briefkasten) der Kündigung) oder muss innerhalb einer bestimmten Frist Ihr Arbeitgeber auf Zahlung verklagt oder Klage wegen drohender Verjährung zum Arbeitsgericht erhoben werden, kann die Klage eingereicht werden bei den Rechtsantragsstellen:

Arbeitsgericht Ulm, Zeughausgasse 12, 89073 Ulm

für Arbeitgeber in Baden-Württemberg oder

Arbeitsgericht Augsburg, Kammer Neu-Ulm, Keplerstraße 2, 89231 Neu-Ulm

für Arbeitgeber in Bayern.